

# Klassenfahrt: Recht auf Einzelzimmer?

**Beitrag von „O. Meier“ vom 26. September 2024 12:36**

Zitat von chemikus08

Das ist schlichtweg unverschämt und ich kann nur jeder LK raten, sich auf solche Begehrlichkeiten des Arbeitgebers nicht einzulassen.

Eben. Am Ende hilft nur Sturheit.

Wenn der Verzicht tatsächlich von der Lehrerin ausgeht, könnte man ja noch überlegen, wie man's macht. Wenn aber ein Verzicht eingefordert wird, ist man genau bei dem, was das Urteil als Arschnummer kennzeichnet. Verständnis habe ich für beides nicht.